



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

5. Konkrete Prüfung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

Ingenuus konnte aber, wie bemerkt, nicht nur das deutsche edel wiedergeben, sondern auch das deutsche frei und seine Ableitung Friling. Das ist wie oben S. 92 ausgeführt wurde, die in der Karolingerzeit herrschende Übersetzungssitte. Auch für das Lateinwort ingenuus bestand somit eine Doppeläquivalenz und deshalb die Möglichkeit einer doppelten Rückübersetzung mit edel und mit frei. Wiederum ist diese Möglichkeit nicht auffallender als bei anderen Fällen der Äquivalenzmehrfachheit. Die Erkenntnis dieser Doppeläquivalenz ist äußerst wichtig und folgeschwer. Für die Wahl des Äquivalents bestanden wohl bestimmte Übersetzungssitten und auch Motive. Die Äquivalenz mit edel entsprach dem Wurzelsinn; bei den Worten ist ja die Wurzel Geschlecht gemeinsam. Dagegen entsprach die Äquivalenz frei mehr dem spätlateinischen, usuellen Sinn des Wortes. Dementsprechend begegnet uns die Äquivalenz frei als herrschend in dem besseren Latein der Karolingerzeit, und die Äquivalenz mit edel sowohl in den nachfolgenden Jahrhunderten wie m. E. auch in dem barbarischen Latein der Merowingergesetze.

5. Die Übersetzungssitten waren aber niemals ausschließlich. Deshalb muß jedes einzelne Vorkommen für sich geprüft werden. Die Feststellung des Äquivalents kann nur für den konkreten Fall erfolgen. Natürlich ist dabei die Übersetzungssitte nach Ort und Zeit zu berücksichtigen. Bei Erzeugnissen der karolingischen Kanzlei besteht wegen der feststehenden Übersetzungssitte eine sehr starke Wahrscheinlichkeit für die Äquivalenz frei, aber völlig zwingend ist auch dieser Schluß nicht. Der Translator konnte verschiedene Äquivalenzen kennen und bei verschiedenen Stellen mit seiner Wahl wechseln. Er konnte wissen, daß er sowohl frei wie edel mit ingenuus wiedergeben konnte, und andererseits edel sowohl mit ingenuus als auch mit nobilis. Wir haben z. B. eine spätere Urkunde, in der die Worte ingenuus und nobilis abwechselnd für dieselbe Person gebraucht werden. Sie werden anscheinend nur zu dem Zwecke vertauscht, um den Stil zu beleben¹⁾.

6. Die Doppeläquivalenz von ingenuus mit edel und mit frei bestand natürlich wie bemerkt nicht nur für die Grundübersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, sondern

¹⁾ Vgl. Sachsenspiegel S. 399.

H e c k, Übersetzungsprobleme.